BÜNDNER
VORSORGETAG

BVG RENTE ODER KAPITALBEZUG

Rente bedeutet beständige Sicherheit, während Kapital Flexibilität bietet. Welche Wahl trifft man für seine Zukunft?

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN



Vorstellung



Sabrina Bundi

Partnerin & Mitglied der GL
Treuhänderin mit Eidg. FA
KMU-Finanzexpertin mit Eidg. Diplom



Marco Brunner

Partner & Mitglied der GL
MLaw
Master in BWL

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN BÜNDNER VORSORGETAG

Aufbau

1 Einleitung

2 Kapitalbezug:
Vor- und Nachteile

3 Rentenbezug:
Vor- und Nachteile

4 Steuerliche
Auswirkung

5 Mischform

6 Schlussfolgerung

7 Koordinaten

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN BÜNDNER VORSORGETAG

1. Einleitung

Kapitalbezug holt auf – Rente verliert

Anteil neuer Altersleistungen aus Pensionskassen nach Leistungskombination 2015 – 2024 (in %):

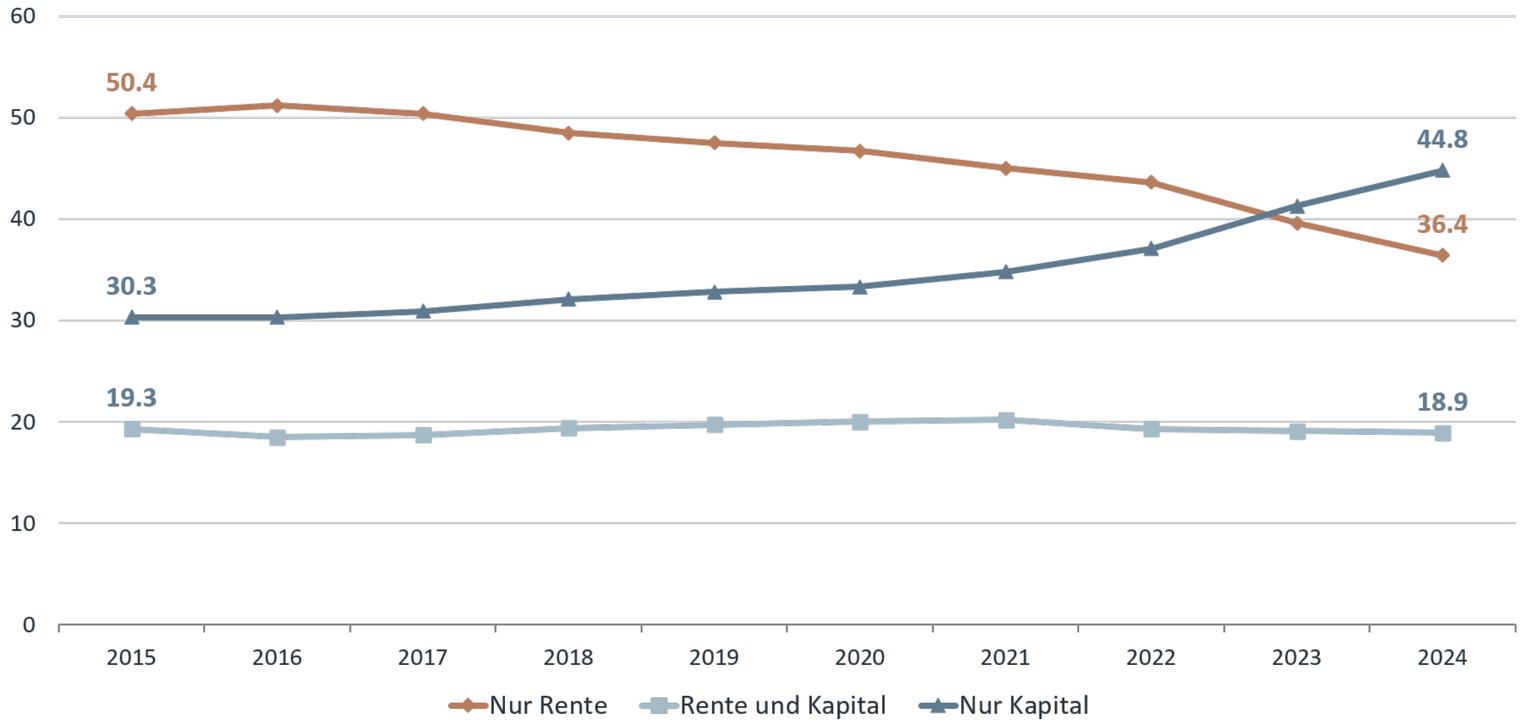

Was die Zahlen zeigen:

Nur Rente: 50 %→ 36 %

Die Rente verliert seit 2015 deutlich an Gewicht.

Nur Kapital: 30 % → 45 %

Seit 2023 wird das Kapital häufiger gewählt als die Rente.

Rente und Kapital: 19 %→ 19 %

Die Mischform bleibt stabil bei rund 19 %.

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Neurentenstatistik, Tabelle T 13.07.02.25 Daten 2015 bis 2021 nach BFS-Revision (2023). 2024 provisorisch.

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN BÜNDNER VORSORGETAG

1. Einleitung

Frauen wählen häufiger eine reine Rente:
42 % gegenüber 32 % bei Männern.



Der durchschnittliche Kapitalbezug liegt bei Männern mit reinem Kapital bei 418 052 Franken, bei Frauen bei 182 837 Franken.

Männer kombinieren häufiger. 22 % der Männer wählen Rente und Kapital zusammen, bei Frauen sind es 14 %.

Der Kapitalbezug bei Männern steigt langsamer. Der Mittelwert des reinen Kapitalbezugs ist bei Männern seit 2015 um 51 % gestiegen; Bei Frauen ist er um 80 % gestiegen.

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN BÜNDNER VORSORGETAG

1. Einleitung

Die Entscheidung BVG Rente oder Kapitalbezug im Ruhestand ist eine bedeutende Weichenstellung, die weitreichende finanzielle Konsequenzen mit sich bringt.

Die Entscheidung hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab:



- Persönliche Einstellung und Bedürfnisse
- Sicherheitsgedanken
- Risikoaffinität
- Flexibilität
- Finanzielle Situation (Fixkosten / Übriges Einkommen / Übriges Vermögen)
- Steuerliche Attraktivität
- Höhe des BVG- Guthabens
- Lebenserwartung
- Etc.

2. Kapitalbezug: Vorteile

- Finanzielle Flexibilität und Planbarkeit der persönlichen Finanzströme
- Anlageentscheide können selber getroffen werden
- Amortisation von Hypotheken
- Chance auf eine höhere Rendite als in der Pensionskasse
- Möglichkeit der Abstimmung des Risikos auf die Gesamtvermögenssituation
- Steuerlich privilegierter Bezug
- Finanzielle Möglichkeit Erbvorbezüge auszurichten
- Restkapital wird den Erben übertragen



2. Kapitalbezug: Nachteile

- Geld / Vermögen aus dem Kapitalbezug muss selber verwaltet werden
- Kapitalverzehr ist privat schwerer planbar
- Langlebigkeitsrisiko
- Schwankungen an der Börse haben direkten Einfluss auf die Vermögenssituation



3. Rentenbezug: Vorteile

- Hohe Sicherheit und Planbarkeit (die Rente bleibt immer gleich hoch)
- Absicherung gegen die finanziellen Auswirkungen des Langleberisikos
- Vertrautheit : Anstatt Lohn erhält man die monatliche Rente
- Vermögensverwaltung erfolgt durch die Pensionskasse
- Hinterlassenenrente für Ehepartner beim Versterben des Rentenbezügers



3. Rentenbezug: Nachteile

- Die Höhe der Geldströme kann nicht variiert werden
- Kein Einfluss auf die Anlageentscheide der Pensionskasse
- Beim Ableben geht Kapital, das nicht für eine Hinterlassenenrente benötigt wird, an die Pensionskasse
- Langfristig höhere Steuerbelastung
- Der Rentenbezüger profitiert nicht von einem Wirtschaftsaufschwung



4. Steuerliche Auswirkungen

Rentenzahlungen aus der Pensionskasse werden als Einkommen vollbesteuert.

Kapitalauszahlungen aus der Pensionskasse unterliegen einer einmaligen Besteuerung zu einem privilegierten Steuersatz und werden separat von anderen Einkommensquellen behandelt.



Doch welches ist die vorteilhaftere Variante?

Und welches ist die vorteilhaftere Variante für Sie?

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN BÜNDNER VORSORGETAG

4. Steuerliche Auswirkungen

Die steuerliche Belastung hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Höhe der Auszahlungssumme resp. Höhe der Rente
- Wohnort
- Übrige Einkommensquellen



4. Steuerliche Auswirkungen

Vergleichsrechnung

Folgende Parameter liegen den Berechnungen zu Grunde:

- Verheiratet, wohnhaft in Chur
- Kapital: CHF 500'000
- Umwandlungssatz: 5% **(gemäss PK-Reglement)**
- Kapitalauszahlungssteuern : 4.7%
- Grenzsteuersatz auf dem Einkommen: 20%
- Erwartete , jährliche Rendite 2%

- **Kapitalverzehr in 20 und 25 Jahren**



4. Steuerliche Auswirkungen

Vergleichsrechnung (CHF 500’000)

	Rentenbezug	Kapitalbezug (20 / 25 Jahre)
Einmalige Kapitalauszahlungssteuer	–	CHF 23’500
Kapital bzw. Bruttoentnahme pro Jahr	CHF 25’000	CHF 29’141 / CHF 24’407
Durchschnittliche jährliche Steuer	CHF 5’000	CHF 1’063 / CHF 1’069
Netto pro Jahr	**CHF 20’000**	**CHF 28’078 / CHF 23’337**

Bei einem Kapitalverzehr über 20 Jahre liegt der rechnerische Nettobetrag des Kapitalbezugs rund CHF 8’078 pro Jahr über der Nettorente. Bei einem Verzehr über 25 Jahre liegt der Kapitalbezug rund CHF 3’337 pro Jahr über der Nettorente.

Kurz gesagt: Die CHF 29’141.18 bzw. CHF 24’406.54 sind jährliche Entnahmen aus dem nach Steuern verbleibenden Kapital. Die Differenz zwischen dieser Entnahme und dem durchschnittlichen Kapitalverzehr wird in der Modellrechnung als Kapitalertrag betrachtet und mit 20 % besteuert.

Nicht berücksichtigt sind vorliegend die Vermögenssteuern.

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN

BÜNDNER VORSORGETAG

5. Mischform

Je nach Pensionskasse resp. deren Vorsorgeplan ist es möglich, einen kleineren oder grösseren Teil des Pensionskassenguthabens als Kapital und den restlichen Teil als Rente zu beziehen.

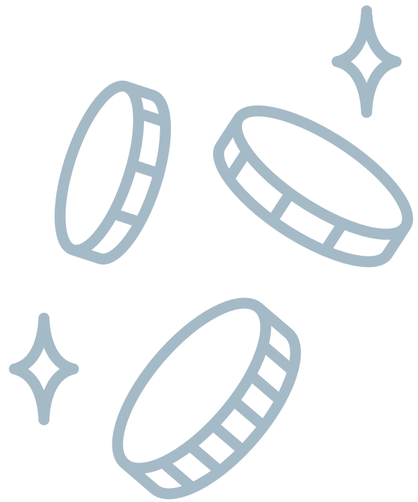

Mit dieser Variante können je nach Verhältnisse die Vorteile beider Varianten genutzt und die Nachteile minimiert werden.

Einzig bei anderweitigen hohen Einkommens- und Vermögenssituationen, bei welchen keine Abhängigkeit von BVG-Renten gegeben sind, wird empfohlen, das ganze Pensionskassenguthaben in Kapitalform zu beziehen.

6. Schlussfolgerung

Mögliche Fragestellungen für den persönlichen Entscheid ob Rente – Kapital – Mischform:

- ✓ Brauche ich ein garantiertes, lebenslanges Einkommen, das nicht schwankt?
- ✓ Könnte ich eine Börsenbaisse im Ruhestand gelassen aushalten?
- ✓ Habe ich eine hohe Lebenserwartung in der Familie, oder ist mein Partner auf eine Hinterlassenenrente angewiesen?
- ✓ Habe ich Hypotheken oder Schulden, die ich mit Kapital ablösen könnte?
- ✓ Traue ich mir zu, Kapital diszipliniert anzulegen und zu verwalten?
- ✓ Möchte ich Vermögen an meine Erben weitergeben?
- ✓ Kenne ich die Steuerbelastung und die Regeln meines Pensionskassenreglements?



RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN BÜNDNER VORSORGETAG

6. Schlussfolgerung

Aktuelle politische Entwicklungen:

- **Vernehmlassung zur Nebenerwerbs-Pflicht (28. Oktober 2026):** Der Bundesrat will alle Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit über der Eintrittsschwelle in die BVG einbeziehen, auch Nebenjobs. Das Inkrafttreten ist für 1. Januar 2028 geplant, für öffentlich-rechtliche Kassen schon 1. August 2027. Die Vernehmlassung läuft bis 17. Februar 2027.

- **Postulat 26.3521 (1. Juni 2026):** Der Ständerat hat den Bundesrat beauftragt, aufzuzeigen, wie das BVG punktuell modernisiert werden kann.

- **Umwandlungssatz:** Die Debatte bleibt offen, nachdem die Reform 2024 abgelehnt wurde. Der Umwandlungssatz ist für die Rente- oder-Kapital-Entscheidung zentral.



6. Schlussfolgerung

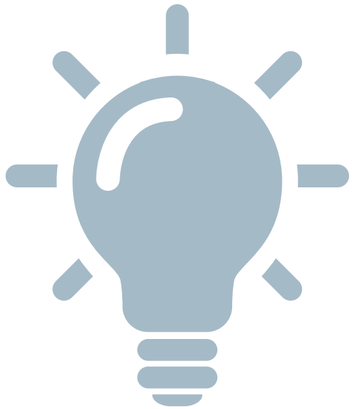

Es gibt kein Patentrezept

Abwägung der Vor- und Nachteile beider Varianten



Frühzeitiger Beizug eines Experten zu empfehlen

Prüfung der Mischform



Analysierung der persönlichen Situation

Entscheid muss für Sie persönlich stimmig sein!

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN BÜNDNER VORSORGETAG

7. Koordinaten

RRT AG Treuhand & Revision
Poststrasse 22, 7001 Chur
Tel. 081 258 46 46
Mail: info@rrt.ch
Webseite: www.rrt.ch



Ihre Ansprechpartner:
Sabrina Bundi: s.bundi@rrt.ch / 081 258 46 40
Marco Brunner: m.brunner@rrt.ch / 081 258 46 53

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN BÜNDNER VORSORGETAG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MIT ENGAGEMENT UND ERFAHRUNG

RRT TREUHAND REVISION IMMOBILIEN

EXPERT SUISSE Certified Company | TREUHAND | SUISSE | SVIT SCHWEIZ | WPV LIECHTENSTEINISCHE WIRTSCHAFTSPRÜFER-VEREINIGUNG | FMH SERVICES